

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Kloster Heiligengrabe**

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287-1549

**Simon, Johannes**

**1929**

5. Kapitel. Das Wirtschaftsleben des Klosters zur Zeit der Reformation

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6141**

## 5. Kapitel

letzten.  
admarken

## Das Wirtschaftsleben des Klosters zur Zeit der Reformation

### 1. Die Grundlagen des Wirtschaftslebens

Die Grundlagen des klösterlichen Wirtschaftslebens sind verschiedener Art. Zunächst ist das Kloster Grundherr in einer Zahl von Dörfern und bezieht aus ihnen Abgaben an Geld, Korn und Vieh. Daneben hat es eine Eigenwirtschaft, deren Erzeugnisse und Erträgnisse — soweit sie nicht für den eigenen Bedarf notwendig sind — veräußert werden. Das Kloster ist aber auch in der Lage, Geld auszuleihen und hat dadurch Einkünfte an Zinsen, oder aber, es ist im zeitweiligen Besitz grundherrlicher Rechte in ihm verpfändeten Gütern. Endlich hat es als kirchliche Einrichtung ständige Einnahmen an kirchlichen Gebühren — unter die wir auch die Aufnahmegelder der Nonnen bei der Einkleidung rechnen dürfen — und an Opfergeldern bei Gottesdiensten und Feiern und beim Besuch durch Pilger.

Unter allen diesen genannten ist die eigentlich tragende Grundlage des Wirtschaftslebens die grundherrliche Stellung des Klosters gewesen, der wir darum zunächst einige Beachtung schenken müssen, wobei wir zugleich die bäuerlichen Verhältnisse im Bereiche des Klosters betrachten<sup>1)</sup>.

Das Kloster war zur Zeit der Reformation im Vollbesitze einer stattlichen Zahl von Dörfern und Feldmarken. Sein Besitz war in der Hauptsache geschlossen und wurde an nur wenigen Stellen von Besitzrechten des Adels durchbrochen. Daneben verfügte das Kloster noch über Besitz und Hebungsrechte in weiteren Orten, darunter in den Städten Pritzwalk und Werben. Jedes Dorf hatte 10 und mehr Bauernstellen, Halenbeck hatte 20, Blesendorf 24 und Techow 28 Stellen<sup>2)</sup>. Die Zahl der Hufen, die zu einer Feldmark gehörten, schwankt. Nach Bratrings Angaben hatten im Bereich des Klosters

<sup>1)</sup> Die wesentliche Grundlage für die Darstellung in diesem Kapitel bilden die ZRR 1512—1519 (vgl. S. 15), zu deren Ergänzung andere Quellen aus jüngerer Zeit, namentlich das OER von 1723, herangezogen wurden. Das Originalerbregister wurde angelegt nach alten Korn- und Geldregistern aus den Jahren 1559 und 1570 und nach dem überlieferten Herkommen. Die Verwendung dieser alten Unterlagen für die Aufstellung des Registers ermöglicht uns, es als Quelle auch für die Darstellung der Verhältnisse zur Zeit der Reformation zu verwenden, zumal in einzelnen Fällen sich die vollkommene Uebereinstimmung mit der Zeit vor der Reformation hat beobachten lassen. Das OER wird daher in allen den Fällen herangezogen werden, in denen Quellen der Zeit nicht vorliegen.

<sup>2)</sup> ZRR 1512—1519; 1554; 1559.

	10—20 Hufen:	Neu-Krüssow, Klein-Woltersdorf,
Boddin,	21—30	„ Halenbeck, Langnow, Bölzke, Boddin,
berg, n		Damelack, Kolrep, Alt-Krüssow, Wilmers-
Kolren <sup>80)</sup>		dorf,
	31—40	„ Sadenbeck, Sarnow,
	41—50	„ Breitenfeld <sup>3)</sup> , Schönebeck, Kemnitz,
	über 50	„ Blesendorf und Techow.

Zusammen in diesen 17 Dörfern lagen 552 Hufen.

Ueber die Hufengröße sind wir nicht unterrichtet, da wir in den Urkunden darüber kein Zeugnis finden. Wie das OER 1723 mitteilt, mußten im Jahre 1559 von jeder Langnowschen Hufe jährlich 12 ß, von jeder Volmersdorfschen jährlich 10 ß Pachtgeld gegeben werden. Dort erfahren wir, daß in der Regel zu einem Hofe 1—2 Hufen<sup>4)</sup> gehört haben. Es haben jedoch einzelne Bauern darüber hinaus größeren Besitz bis zu 5 Hufen<sup>5)</sup> gehabt. Einzelne wüste Höfe wurden von anderen Bauern genutzt, die dafür die auf dem Hofe ruhenden Lasten übernahmen. Dasselbe gilt auch für die wüsten Feldmarken, die als Einheiten erhalten blieben und von einzelnen Bauern bzw. ganzen Bauernschaften genutzt wurden. Die ZRR melden uns nur die Nutzung von Volmersdorf durch den Schulzen von Breitenfeld und einen Boddiner Bauern<sup>6)</sup>.

An der Spitze eines jeden Dorfes stand der Schulze, der sein Gut und Amt als ein erbliches Lehen empfing. Nur Sadenbeck und Klein-Woltersdorf hatten je zwei Schulzenstellen. Die 2. Schulzenstelle in Sadenbeck wurde 1450 eingerichtet und blieb bis in die Neuzeit bestehen. Wann in Klein-Woltersdorf das Schulzenamt geteilt wurde, läßt sich nicht nachweisen. Die ZRR führen zwei Schulzen auf, das OER 1723 schon wieder nur einen. Auch die wüsten Feldmarken behielten ihren Schulzen, wie der Schulzenbrief für Wüsten-Boddin von 1502

<sup>3)</sup> Breitenfeld hatte noch 1559 nur 39 Hufen, wurde später aber um je 1 Hufe der Feldmarken Boddin und Volmersdorf vermehrt (OER).

<sup>4)</sup> Das OER unterscheidet Einhüfner, Vollhüfner, Zweihüfner, Dreihüfner, wobei zu beobachten ist, daß nur innerhalb eines Dorfes diese Namen für gleiche Besitzgrößen stehen, sonst sind sie wechselnd und gehen nicht selten ineinander über.

<sup>5)</sup> Ein Vollhüfner (!).

<sup>6)</sup> ZR 1512, 1b; 1513, 34b; 1519, 8b. — Hennekendorf und Könkendorf, die damals beide schon wüst gewesen sein müssen, werden nicht erwähnt; Wüsten-Boddin scheint mit Boddin vereinigt worden zu sein, da es ebenfalls in den ZRR nicht mehr vorkommt, und sein Feldmarkschulze nicht mehr besonders genannt wird (vgl. Schulzenbrief von 1512; Riedel A 1, 502). Heidelberg ist ebenfalls wüst. Nur der Bauer Picht hat hier noch einen Hof (Pichtshof), den noch 1508 Achim Tile besessen hatte. Picht war zugleich Feldmarksschulze.

beweist<sup>7)</sup>. Die Schulzen für die wüsten Feldmarken wurden unter den Bauern gewählt, die die betreffenden Marken nützten. So wohnten in Techow die Schulzen der wüsten Feldmarken Verchow, Rotkendorf und Woltersdorf<sup>8)</sup>.

Die Uebernahme eines Schulzenamtes verpflichtete ursprünglich zur Haltung und Gestellung eines Lehnperdes, das einst dem Landesherrn zur Heerfahrt gestellt werden mußte. Später — besonders als diese Leistungen an Private übergingen — geschah es häufiger, daß statt dessen eine Geldsumme entrichtet wurde. Die ZRR melden uns das von Blesendorf, Halenbeck und Sarnow<sup>9)</sup>. Aus späteren Quellen wird auch für Damelack, Langnow, Alt-Krüssow und Techow diese Ablösung nachweisbar. Entrichtet wurden für das Lehnperd jährlich 10—20 β. — Bei der Lehnserneuerung entrichtete der Schulze einen bestimmten Betrag als „Lehnware“<sup>10)</sup>.

Zum Schulzenamt gehörte der Schulzenhof mit den freien Hufen. Die Zahl derselben ist wechselnd. In Breitenfeld, Kolrep und Langnow war eine Freihufe mit dem Schulzengericht verbunden, in den beiden Dörfern Krüssow 2 und in Sarnow 3 Hufen, zum Bölzker und Techower Schulzengericht haben 4 Freihufen gehört<sup>11)</sup>. Darüber hinaus haben die Schulzen noch weiteres Ackerland bewirtschaftet, das sie vom Kloster in Pacht hatten, so daß kein Schulzenhof weniger als 2, meist 3 bis 4 Hufen hatte. Daneben hatte der Schulze noch zuweilen Freiwörden, Freikämpe und Wiesen vom Kloster inne. Bei Teilungen, Schlichtungen, Auflassungen usw. erhielt er feststehende Gebühren und erhob von jeder Tonne Bier, die in den Krügen verschenkt wurde, eine Abgabe in Bier oder Geld. Dafür war der Schulze verpflichtet, für „ordentlich Gericht und Recht“ zu sorgen. Dem Kloster hatte er gewisse Fuhrdienste zu leisten.

<sup>7)</sup> Riedel A 1, 502.

<sup>8)</sup> Riedel A 3, 510 ff. — Aehnlich liegt es 1723 bei der wüsten Feldmark Veltenhagen, deren Feldmarkschulze nach dem OER ein Sadenbecker Bauer war.

<sup>9)</sup> ZR 1512, 6b; 5a; 7b; dgl. für die anderen Jahre. — StAH I 12, 1: („Lehnbrieft der Lehnschulzen“) enthält eine große Anzahl von Lehnbriefen des 16.—19. Jhdts. in Entwürfen, Originalen und Abschriften. Das Material ist, da diese „Lehnserneuerungen“ auf alte, nicht mehr vorhandene Schulzenbriefe zurückgehen von besonderem Wert. Alte Lehnbriefe sind erhalten für Sadenbeck 1450 (Riedel A 1, 495), Boddin 1458 (Riedel A 1, 497), Wüsten-Boddin 1502 (Riedel A 1, 502) und Langnow 1538 (Original — durch Moder sehr beschädigt — StAH).

<sup>10)</sup> ZR 1513, 40a: Van achim, schulte to Bießendorpp, entfangen 4 fl thur lenhware. — Das OER setzt für alle Schulzen gleichmäßig eine Lehnware von 6 Rtlrn fest.

<sup>11)</sup> Meist nach den Briefen in StAH I 12, 1 (s. o.), die auch die Unterlage für das Folgende sind.

Auch die Bauern waren im Besitze eines Hofes, den sie vom Kloster erb- und eigentümlich besaßen. Sie hatten das unbedingte Verfügungsrecht über ihren Hof. Das zeigt z. B. ein Fall aus Bölzke aus der Zeit bald nach der Einführung der Reformation<sup>12)</sup>. Achim Brüggemann hatte seinen Hof verlassen und wüst werden lassen. Darum hatte der Klosterhauptmann den Hof mit den Vorräten durch den Schulzen und die Bauern schätzen lassen und darauf mit Hans Renzke besetzt, der die Verpflichtung eingegangen war, Erben und Gläubiger zufrieden zu stellen. Die Erben klagten beim Kurfürsten und wandten dagegen ein, der Hof sei ohne Ursache abgenommen und, nachdem man sie verdrängt habe, wider ihren Willen mit einem andern besetzt worden. Sie weigerten sich, da sie meinten, die fahrende Habe und die Vorräte seien zu gering angeschlagen, das Geld zu nehmen. Sie waren keinen Vorschlägen zugänglich und bemerkten: „Sie würden weiter ihr Recht suchen“. Ueber den Ausgang des Streites wissen wir nichts. Das Kloster hatte gebeten, der Kurfürst möge den Erben befehlen, „das Geld zu nehmen und zu quittieren“.

Das oberste Eigentumsrecht an Höfen und Hufen hatte das Kloster, das auch die ursprünglich dem Landesherrn geschuldeten Leistungen — Bede, Wagendienst — erworben hatte. Diese waren zum Teil unmittelbar von den Markgrafen, zum Teil von anderen Besitzern erworben worden. — Beim Empfang einer Bauernstelle war ein Annahmegeld zu zahlen<sup>13)</sup>. Dadurch verpflichtete sich der Bauer zur Ableistung bestimmter Dienste und zur Ablieferung festgesetzter Abgaben an Geld und landwirtschaftlichen Erträgnissen, die jedoch nach freier Vereinbarung auch auf eine andere Weise abgetragen werden konnten. An Diensten wurde für gewöhnlich „seit alters“ in der Woche 1 Tag mit dem Wagen und 1 Tag „mit dem Halße“ beansprucht<sup>14)</sup>. Daneben wurden die Bauern zur Saat- und Erntezeit und zur Schafschur in den Vorwerken noch besonders zu Diensten herangezogen. Die Dienste waren für die einzelnen Orte verschieden. Der Schulze war davon befreit, da er ja das Lehn Pferd zu halten hatte. Unter den Abgaben waren die wichtigsten: Geldzins, Kornzehnt und Fleischzehnt. Ihre Höhe war abhängig von der Zahl der Hufen, die zu dem

<sup>12)</sup> Kommissionsbericht: Heiligengrabe 1566 August 22. GStA: Rep. 21, 71 b; Original.

<sup>13)</sup> Das Annahmegeld der Bauern gehörte später zum Gehalt des Stiftshauptmannes (vgl. Riedel A 1, 473), ist also schon immer erhoben worden, wenn wir auch aus vorreformatorischer Zeit keinen Fall belegen können.

<sup>14)</sup> Streit zwischen dem Kloster und einigen Gemeinden; GStA, Rep. 21, 71b.

Hofe gehörten. Sie unterlag vielfachen Schwankungen, da die Hufen nach Größe und Bodenwert ungleichwertig waren. Innerhalb eines Dorfes herrschte — namentlich bei den später vom Kloster erworbenen Dörfern — Einheitlichkeit. Uebernahm ein Bauer einen Hof neu, so blieb er zuweilen für eine gewisse Zeit von den Lasten befreit<sup>15)</sup>. Dasselbe war der Fall, wenn er unverschuldet durch Feuer oder Wetterschaden in eine Notlage geriet, die ihm die Erfüllung der gewohnten Pflichten unmöglich machte<sup>16)</sup>. Von der Pflicht der Dienstleistung konnte er sich durch die Zahlung eines „Dienstgeldes“ befreien<sup>17)</sup>. Das Kloster hat aber nur in geringem Umfange gegen eine Geldleistung von der tatsächlichen Ausübung des Dienstes befreit. Nach den ZRR war das in den drei Dörfern Kolrep, Schönebeck und Klein-Woltersdorf der Fall, die daher den Namen „Freidörfer“<sup>18)</sup> trugen. Sie bildeten die Südwestgrenze des Klosterbesitzes. Bei der nicht unbedeutlichen Entfernung kam — zumal da die Eigenwirtschaft des Klosters nicht sehr ausgedehnt war und daher die Dienste nicht unbedingt gebrauchte — die tatsächliche Ableistung derselben kaum in Frage. Daneben waren mit Sicherheit nur noch in Boddin und in Rohlsdorf je 2 Bauern gegen eine Zahlung davon befreit. Die Höhe des Dienstgeldes war verschieden und richtete sich nach der Zahl der bewirtschafteten Hufen. Die Schulzen entrichteten selbstverständlich kein Dienstgeld.

Ueber die Zahl der Kossätenstellen sind wir nicht unterrichtet, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß es nur ganz wenig solcher Stellen gegeben hat. Eine größere Zahl von Kossäten fand sich nach dem OER 1723 nur in den Dörfern Kemnitz, Blesendorf und Sadenbeck. In Langnow, Breitenfeld, Schönebeck, Boddin, Sarnow, Neu-Krüssow und Wilmersdorf scheinen sie ganz zu fehlen. Die Abgaben und Dienste der Kossäten waren kleiner als die der Bauern. Die Kossäten gingen neben der Bestellung ihres Feldes noch anderer Arbeit im Auftrage des Klosters nach, indem sie als Tagelöhner und Handwerker bei ihm im Lohn standen. Mit einigen Kossätenstellen war die Ausübung eines bestimmten Handwerks — Leinweberei, Oelschlägerei usw. — verbunden. Zu den Kossäten gehören auch die Müller und die Krüger. Soweit die

<sup>15)</sup> ZR 1513, 38b: Die Croger (in Halenbeck; wird 1512 noch nicht geführt) . . . ho anno incepit dare.

<sup>16)</sup> ZR 1512, 7a: Hans Goltßmedt (in Halenbeck): Sua combusta. ZR 1512, 7b: Techow; Entfangen denn tinst 5 pundt minus 4 ß; hir van tve hovener vorbrandt. (Diese beiden hatten insgesamt jene 4 ß zu entrichten.)

<sup>17)</sup> Vgl. S. 84.

<sup>18)</sup> Vgl. OER. — Hier findet sich der Name noch, obwohl die Gemeinden längst wieder Dienste leisten mußten.

Müller nicht als Lohnmüller<sup>19)</sup> im Dienst des Klosters standen, hatten sie ihre Mühle in Pacht. Ueber ihre Leistungen ist nichts bekannt. Sie treten in den ZRR als Helfer beim Bau und der Ausbesserung anderer Mühlen auf. Wassermühlen gab es im Bereich des Klosters auf dem Klosterhofe, am Grävendick, in Heidelberg, Halenbeck, Kemnitz und in Sadenbeck (2); Windmühlen in Techow und Blesendorf. Außerdem hatte das Kloster Rechte in der Wegmühle vor Pritzwalk. Nach den ZRR haben im Klostergebiet zwei Krüge bestanden, in Halenbeck und in Techow. Da ein Kolreper Kossät zu einer jährlichen Ablieferung von 1 Pfund Pfeffer — der üblichen Abgabe der Krüger — verpflichtet war<sup>20)</sup>, scheint auch hier ein Krug vorhanden gewesen zu sein. Der Techower Krüger gab jährlich 1 Pfund als Zins. Nach dem OER 1723 beanspruchte das Kloster von den Krügen — es erwähnt solche ferner noch in Damelack, Kemnitz, Halenbeck und Blesendorf — neben der üblichen Jahresabgabe von 1 Pfund Pfeffer noch einen besonderen Zapfenzins<sup>21)</sup>. Die Krüger hatten an die Schulzen von jeder Tonne Bier eine bestimmte Abgabe in Geld oder Bier zu entrichten, die in den Schulzenbriefen festgelegt war<sup>22)</sup>.

Die anderen Grundlagen der Klosterwirtschaft bedürfen einer näheren Ausführung nicht.

## 2. Die Einnahmen des Klosters

Unter den Einnahmen des Klosters nahmen die Leistungen der hintersässigen Bauern die erste Stelle ein. Es handelte sich um Abgaben an Geld und Erträgnissen der Landwirtschaft. Die Quellen, die uns Aufschluß über die bäuerlichen Leistungen geben, gehören in eine Zeit, in der schon durch Umwandlung von Naturallieferungen in feste Geldabgaben das ursprüngliche Bild wesentlich verändert worden ist, und die älteren Nachrichten sind so dürftig, daß sie keinen sicheren Schluß zulassen.

Zur Zeit der Reformation war der Kornzehnt (die Pacht) bereits in weitestem Umfange in eine Geldabgabe verwandelt worden. Es fällt auf, daß nur ganz geringe Mengen an Roggen bzw. Mehl verkauft wurden, obgleich der Eingang an Korn, da es sich um 20 genutzte, abgabepflichtige Feldmarken handelt, hätte ganz beträchtlich sein müssen. Das OER 1723 bestätigt diesen Schluß. Nur in den Dörfern Damelack, Halen-

<sup>19)</sup> Vgl. S. 96.

<sup>20)</sup> ZR 1512, 2 a; 1513, 33 b.

<sup>21)</sup> Damelack und Techow: 16 gr 6  $\text{§}$ , Blesendorf 8 gr 3  $\text{§}$  Zapfenzins. — Nach dem OER erhob das Kloster noch eine besondere Krugpacht, die für alle Krüge jährlich 9 Tlr 1 gr 7  $\text{§}$  betrug.

<sup>22)</sup> StAH I 12, 1; vgl. Anm. 9.

beck, Kemnitz, Sadenbeck, Sarnow und Techow wurde damals noch ein Teil der Abgaben tatsächlich zur Ablieferung gebracht, und zwar:

Roggen	23 Wispel	23 Scheffel	3½ Metzen
Gerste	7 "	15 "	5 "
Buchweizen		7 "	
Hafer	14 "	10 "	12½ "
Weizen (aus Wendemark)		4 "	8 "
zusammen	46 Wispel	12 Scheffel	13 Metzen Getreide

In den Jahren 1512/19 ist diese Ablösung anscheinend noch weiter vorgeschritten gewesen. Nur die Dörfer Kemnitz, Sadenbeck und Techow scheinen damals die ganze Kornpacht als Naturalabgabe geleistet zu haben. Die ZRR nennen als Geldabgabe für sie ausdrücklich nur den Zins<sup>23)</sup>. Sie müssen also ihre Pacht in Korn entrichtet haben. Dieser Schluß findet seine Bestätigung in der Tatsache, daß Auszüge aus den „Kornrechnungen“ später immer nur für diese drei Dörfer angefertigt wurden, da nur für sie alte Register vorlagen. Wir finden für diese Dörfer (ohne daß die Einzelanteile der Bauern genannt werden) im Kornregister von 1559<sup>24)</sup> folgende Zahlen:

	Roggen	Gerste	Hafer
Kemnitz	9 W 13 Sch	9 W 11 Sch	9 W 14 Sch
Sadenbeck	8 " 14 "	2 "	4 " 8 "
Techow	20 " 2 "	5 " 7 "	12 "
zusammen	38 W 5 Sch	14 W 20 Sch	25 W 22 Sch

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1554 sind<sup>24)</sup>:

38 W 19 Sch Roggen, 11 W 16 Sch Gerste u. 26 W 8 Sch Hafer.

Die übrigen Dörfer haben — mit Ausnahme von Damelack — anscheinend ihre ganze Pacht in Geld abgeleistet. Damelack hat den Kornzehnten auch als Naturalabgabe aufgebracht, es ist jedoch nicht festzustellen, ob nur zu einem Teil oder ganz. — Die Umwandlung in die Geldzahlung muß schon eine beträchtliche Zeit vor den Jahren 1512/19 erfolgt sein, da die ZRR eine Scheidung von Pacht- und Zinsgeldern nicht mehr vornehmen; die Begriffe gehen sogar vielfach durcheinander. Später gehen diese Begriffe noch mehr ineinander über, so daß wir eine unbedingt sichere Angabe über die ursprüngliche Höhe und Leistung der Pacht nicht machen können. Das OER 1723 gibt

<sup>23)</sup> ZR 1512, 6a, 7b; 1513, 37b, 39b; 1519, 6a, 8b.

<sup>24)</sup> StAH \* I 12, 8; 11. — Für Sarnow sind Kornregister von 1696 ab nachweisbar; StAH \* I 12, 11.



an, daß im Jahre 1559 von jeder Langnowschen Hufe 12  $\beta$  und von jeder Volmersdorfschen 10  $\beta$  Pachtgeld entrichtet worden seien. Das entspräche einer Belastung mit 15 bzw. 12 Scheffeln Hartkorns für die einzelne Hufe<sup>25)</sup>.

Die eigentliche Geldabgabe der Bauern war der Zins. Er mußte ursprünglich entrichtet werden von allem, was nicht zum Hufenland gehörte, namentlich von den Wörden (Worten). Für den Bereich des Klosters unterliegt es aber keinem Zweifel, daß in Techow und Kemnitz auch ein „Hufenzins“ erhoben worden ist. Im übrigen wurde der Zins scheinbar nicht von allen Dörfern entrichtet. Zinsfrei scheinen gewesen zu sein Blesendorf, Kolrep, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Wilmersdorf und Klein-Woltersdorf. Genaue Kunde über ihn haben wir nur aus den bereits mehrfach genannten Dörfern Kemnitz, Sadenbeck und Techow<sup>26)</sup>. Die ZRR verzeichnen ihn für jedes dieser Dörfer als eine Gesamteinnahme („entfangen den tinst“, „de tynse“), ohne den Anteil der einzelnen Hintersassen anzugeben. Seine Höhe betrug in

	1512	1513	1519
Kemnitz	142 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	144 $\beta$ . $\text{ſ}$	142 $\beta$ 3 $\text{ſ}$
Sadenbeck	65 „ . „	89 „ 9 „	64 „ . „
Techow	96 „ . „	100 „ . „	104 „ 1 „
zusammen	303 $\beta$ 8 $\text{ſ}$	333 $\beta$ 9 $\text{ſ}$	310 $\beta$ 4 $\text{ſ}$

Als Belastung gibt das OER 1723 für das Jahr 1559 an in Techow für die einzelne Hufe 2  $\beta$ , für Kossätenland 14  $\text{ſ}$  und in Kemnitz für die einzelne Hufe 2  $\beta$ , für jede Wort  $1\frac{1}{2}$ —2  $\beta$ . Es liegen sonst noch Angaben vor für Halenbeck, wo 1559 von jeder Wort 4  $\beta$  erhoben wurden.

Es ist weiter oben<sup>27)</sup> erwähnt worden, daß in einigen Dörfern die dem Kloster geschuldeten Dienste durch eine jährliche Geldabgabe abgelöst worden waren. In den Jahren 1512/19 bezog das Kloster ein solches Dienstgeld aus den drei Freidörfern Kolrep, Schönebeck und Klein-Woltersdorf. Jede Hufe war mit einer festen Leistung von Dienstgeld belastet<sup>28)</sup>. In Kolrep waren von jeder Hufe 7  $\beta$  und in Klein-Woltersdorf 10  $\beta$  zu entrichten. Daneben hatten einige Bauern in Boddin und Rohlsdorf ihre Dienste mit Geld abgelöst. In Boddin<sup>29)</sup> entrichtete ein Bauer 4, ein anderer 8 gr; in Rohlsdorf<sup>30)</sup> wurden je 3  $\beta$  gegeben.

<sup>25)</sup> Vgl. Landbuch Karls IV. S. 7.

<sup>26)</sup> Vgl. Anm. 23 und 16.

<sup>27)</sup> Vgl. S. 81.

<sup>28)</sup> ZR 1512, 2a; b; 7a; 2b; 3a; 1513, 33b; 38b; 34a.

<sup>29)</sup> ZR 1512, 3a; b; 1513, 34b.

<sup>30)</sup> ZR 1512, 6a; 1513, 37b; 1519, 6b.

Der Zins und die durch Geld abgelösten Kornzehnten und Dienstleistungen der Bauern bilden die wichtigste Einnahmequelle des Klosters. Der Anteil der einzelnen Abgaben läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Daher wird hier nach den ZRR 1512/19 ein Verzeichnis mitgeteilt, in dem die gesamten durchschnittlichen Geldhebungen für jedes Dorf genannt werden (auf halbe Pfund abgerundet).

	Durchschnittliche Gesamtgeldhe- bung f. Pacht, Zins u. Dienst 1512/19	Davon Anteil des Schulzen	Bemerkungen
Blesendorf	15 Schock	$\frac{1}{2}$ Schock, Lehnnpferd	Pacht (?)
Boddin	8 "	?	Dabei geringes Dienst- geld
Bölzke	7 "	1 "	
Breitenfeld	$12\frac{1}{2}$ "	1 "	
Damelack	$11\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{4}$ "	Pacht <sup>31)</sup>
Halenbeck	$9\frac{1}{2}$ "	$\frac{3}{4}$ " Pacht und Lehnnpferd	Pacht und Wortzins
Heidelberg <sup>32)</sup>	$\frac{3}{4}$ "	.	Zins
Kemnitz	$3\frac{1}{2}$ "	?	Pacht 7, Dienstgeld
Kolrep	14 "	1 "	$3\frac{1}{2}$ Schock
Alt-Krüssow	$12\frac{1}{2}$ "	$1\frac{1}{4}$ "	Pacht (?)
Neu-Krüssow	9 "	1 "	Pacht (?)
Langnow	$8\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ "	
Rohlsdorf	$3\frac{1}{2}$ "	.	Einschl. Dienstgeld
Sadenbeck	$2\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ " (je $\frac{1}{4}$ )	Zins, mit Ausnahme von 1 Sch. Pacht (?)
Sarnow <sup>33)</sup>	$\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ " Lehnnpferd	
Schönebeck	3 "	.	Einschl. Dienstgeld
Techow	3 "	?	Zins
Volmersdorf <sup>34)</sup>	.	.	
Wilmersdorf	9 "	.	Pacht (?)
Klein- Woltersdorf	13 "	$\frac{1}{2}$ "	Pacht (?) — Dienst- geld: $4\frac{1}{2}$ Schock
zusammen	$146\frac{1}{4}$ Schock	$8\frac{3}{4}$ Schock	Sicher Zins: 8 Schock Sicher Dienstgeld: 8 Schock

Dazu kommen ferner die Pacht aus Wendemark (jährlich zwischen 12—18 Schock)<sup>35)</sup> und die Erträgnisse des Werbener Zehnten, die aber nie in ihrer Höhe genannt werden. — Durch

<sup>31)</sup> ZR 1512, 7b; Entfangen den pacht to Damelaken 11 Schock 2 B.

<sup>32)</sup> In Heidelberg ist nur „Pichtshof“ bebaut; vgl. Anm. 6.

<sup>33)</sup> Die Gemeinde Sarnow leistet nach den ZRR 1512/19 keine Abgaben, da Eintragungen fehlen; nur der Schulze entrichtet  $\frac{1}{2}$  Schock für das Lehnnpferd.

<sup>34)</sup> Volmersdorf wird von Boddin und Breitenfeld her genutzt; vgl. S. 78.

<sup>35)</sup> ZR 1512, 10a; 1513, 41a; 1519, 11b; 12a.

seine grundherrliche Stellung hatte das Kloster gelegentliche Einnahmen aus den Annahmegeldern der Bauern und aus der Lehnware der Schulzen<sup>36)</sup>.

Neben dem Kornzehnten erhob das Kloster von seinen Hintersassen einen **Fleischzehnten**. Da sich aber von den alten Fleischzehntregistern keins erhalten hat, läßt sich über die Höhe dieses Zehnten nichts Genaueres aussagen. Er ist von allen Dörfern erhoben worden, die jedes einen Weideochsen, eine Weidekuh oder Weidehammel abliefern mußten. Nach dem OER 1723 wurden nur von Boddin und Breitenfeld Weidehammel geliefert, während die anderen Dörfer Weideochsen oder Weidekühe liefern mußten. Eine solche Lieferung hatte alle zwei Jahre zu geschehen. Sie war aber zum Teil schon in eine Geldabgabe verwandelt. In den betreffenden Dörfern mußten die einzelnen Hintersassen nach ihren Anteilen regelmäßig zum Ochsendgeld zusteuern. Weidekühe und Weidehammel dagegen scheinen noch häufig tatsächlich abgeliefert zu sein. Eine Abgabe von Schweinen oder die Erhebung eines Schweinepfennigs ist nirgends bezeugt. Von den Schafen wurde der **Lämmerzehnt**<sup>37)</sup> erhoben, der auch im 18. Jahrhundert noch nicht abgelöst worden war. Zu ihm waren jedoch nicht alle Dörfer verpflichtet. Häufig wurde er zusammen mit dem **Gänsezehnten** nur von Hirten und Handwerkern erhoben<sup>38)</sup>. Von jedem Hause wurde das **Rauchhuhn**<sup>39)</sup> entrichtet. Einige Schulzen waren davon befreit. Darüber hinaus lieferten einzelne Bauern noch **Pachthühner** ab. Der Gesamteingang an Hühnern betrug nach dem OER 1723 jährlich 585. Außerdem wurden dem Kloster **Eier** geliefert. Der jährliche Ertrag dieser Abgabe war 1775 Stück. Im allgemeinen lieferten, von geringen Ausnahmen abgesehen, die Hufner je 8 und die Kossäten und Kätner je 4 Eier. Nur in Damelack sind die Zahlen wesentlich anders. Hier betrug die Abgabe der Hufner je 15—25 und der Kossäten je 5 Eier.

Zu den bäuerlichen Leistungen gehörten auch die Lieferungen von **Dachstroh** (Strohschöve oder Schöfe) und von **Hopfenstangen**. Zur Abgabe von Stroh waren die 8 Gemeinden Blesendorf, Breitenfeld, Boddin, Kolrep, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Schönebeck und Klein-Woltersdorf verpflichtet, die jährlich zusammen 196 Bund abliefern mußten. Hopfenstangen bezog das Kloster allein aus Kolrep, das zu einer jähr-

<sup>36)</sup> Vgl. S. 79, 80.

<sup>37)</sup> Von den Lämmerzehntregistern hat sich keins erhalten; vgl. S. 10.

<sup>38)</sup> OER; auch für das Folgende.

<sup>39)</sup> Die Abgabe des Rauchhuhns, die an der Hofstelle haftete, bringt die Abhängigkeit von der Gerichtsherrschaft zum Ausdruck.

lichen Lieferung von 6 guten Fudern verpflichtet war<sup>40</sup>). Von einer Entrichtung von Wiesenzins (Wischpfennigen) an das Kloster für die Benutzung von Wiesen oder Weiden des Klosters ist nichts bekannt<sup>41</sup>). Dagegen hatte das Kloster Einkünfte, wenn die Bauern ihre Schweine in den Waldungen und Holzungen des Klosters zur Mast eintrieben. Die Abgaben entrichteten sie dafür in Geld oder Hafer<sup>42</sup>). In Kolrep durfte bei Vollmast jeder Hufner 4 und jeder Kossät 2 Schweine frei einreiben<sup>43</sup>). Später erwarb das Dorf auf Grund seines alten Vorkaufsrechtes die gesamte Mast gegen eine jährliche Abgabe von 3 Talern<sup>44</sup>). Die Krüger mußten jährlich — wie bereits erwähnt wurde — 1 Pfund Pfeffer abliefern.

Seinem Ursprung und Wesen nach unbestimmt ist das Opfergeld (offergelt), zu dem Schulze und Gemeinde Dame-lack jährlich je  $\frac{1}{2}$  fl zusteueren<sup>45</sup>). Vermutlich kommt in ihm ein altes kirchliches Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck.

Aus den ZRR ist ersichtlich, daß in besonderen Fällen statt der geschuldeten Abgabe auch ein Ersatz eintreten konnte<sup>46</sup>), sei es, daß Erzeugnisse der Landwirtschaft für Geld angenommen wurden, sei es, daß eine geschuldete Abgabe durch eine Arbeitsleistung abgetragen wurde. In jedem Falle bedurfte es aber der Zustimmung des Klosters, ebenso wie es nur dem Kloster freistand, die Ableistung der geschuldeten bäuerlichen Dienste tatsächlich zu verlangen oder statt dessen ein Dienstgeld anzunehmen<sup>47</sup>).

<sup>40</sup>) Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde Kolrep, 1572 Februar 23. Abschriften: StAH \* I 11, 1; \* I 12, 10; vgl. OER: 6 Schock Hopfenstangen.

<sup>41</sup>) Tschow und Wilmersdorf entrichteten dem kurfürstlichen Amte Wittstock u. a. Wiesenzins (Wischpfennige) für die Benutzung der Wiesen auf den Feldmarken Verchow, Steckersdorf und Woltersdorf.

<sup>42</sup>) StAH \* 12, 10: Auszüge aus Geld- und Kornregistern, betreffend die Einnahmen für Mast; zurückreichend bis 1593.

<sup>43</sup>) Vgl. Anm. 40.

<sup>44</sup>) Kommissionsabschied: 1696 Juni 16. StAH \* I 12, 10: Original.

<sup>45</sup>) ZR 1512, 7b; 1513, 39a.

<sup>46</sup>) ZR 1513, 36a: „Simon Lemmke: 15 B; 1 Pfd; item 3 M 1 B afgereket vor en hovet quekes (ein Rind).“ Die Zusammenzählung ergibt die von dem Hofe übliche Leistung von 60 B. — ZR 1513, 41a: Item lange hans Damaß dedit 7 Schock minus 8 B; item von den sulvigen entfangen 1 perdt; dar vor afgeblagen 4 fl; bliff schuldich 3 Schock. — ZR 1512, 30b: Hans Klingenberg 13 dage, den dach up 2 gr, item 8 dage denn schorsten aftodonnkende unnde 3 dage by deme tegel aven to betern, den dach ock upp 2 gr; is offgereket mit ehm vor older vorseten korn pacht. Maket 1 Pfd 12 B.

<sup>47</sup>) Das Recht dazu wird ausdrücklich bestätigt in einem Kammergerichtsabschied von 1690. StAH \* 12, 8: Original und Abschrift.

Die durchschnittliche Belastung eines Hofes<sup>48)</sup> betrug in

Blesendorf (Hüfner): 20 β Pacht, 4 Rauch- und Pacht-  
hühner, 8 Eier, Ochsen- und Strohschöfe.

Damelack (Hüfner): 15 Scheffel Roggen, 36 β Pacht (?),  
4 Rauch- und Pacht- und Pachthühner, 20 Eier, Ochsen- und Opfer-  
geld. — (Kossät): 5 β Pacht (?), 1 Rauchhuhn, 5 Eier,  
Ochsen- und Opfergeld.

Halenbeck (Hüfner): 12 β Pacht, 4 β Zins, 2 Hühner,  
8 Eier, Ochsen- und Opfergeld.

Kemnitz (Zweihüfner): je 7 Scheffel 8 Metzen Roggen,  
Gerste und Hafer, 2 β Hufenzins, 2 β Wortzins, 1  
Rauchhuhn, 8 Eier, Ochsen- und Lämmerzehl. —  
(Kossät): 2 β Wortzins, 1 Rauchhuhn, 3 Eier, Ochsen-  
und Lämmerzehl.

Kolrep (Vollhüfner): 40 β Pacht, 1 Rauchhuhn, 3 Pacht-  
hühner, 8 Eier, Weidekuhgeld, Strohschöfe, Hopfen-  
stangen und 14 β Dienstgeld.

Alt-Krüssow (Hüfner): 20 β Pacht, 1 Rauchhuhn, 8 Eier,  
Weidekuhgeld, Strohschöfe.

Techow (Vollhüfner): je 3 Scheffel Roggen und Hafer,  
1½ Scheffel Gerste, 4 β Hufenzins, 1 Rauchhuhn,  
8 Eier, Ochsen- und Lämmerzehl. — (Einhüfner):  
je 1½ Scheffel Roggen und Hafer, ¾ Scheffel Gerste,  
2 β Hufenzins, 1 Rauchhuhn, 4 Eier, Ochsen- und  
Lämmerzehl. — (Kätner): ¼ Scheffel Gerste, 14 β  
Zins, 1 Rauchhuhn, 2 Eier, Opfergeld und Lämmer-  
zehl.

Weitere Einnahmen erwachsen dem Kloster aus Verkäufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die eingelieferten Kornzehnten gering waren und gerade den Bedarf des Klosters deckten. Immerhin gelangten aber dann und wann gewisse Ueberschüsse zum Verkauf. Das war namentlich der Fall im Rechnungsjahr 1513, in dem rund 2 Wispel Mehl und 6 Wispel Roggen veräußert werden konnten<sup>49)</sup>. Die Ursachen dafür werden wir in dem großen Sterben im Herbst des Jahres 1512 suchen müssen, dem fast die Hälfte der Nonnen zum Opfer fiel<sup>50)</sup>.

<sup>48)</sup> Grundlage für diese Aufstellung: ZRR; OER.

<sup>49)</sup> ZR 1513, 40a: Geschicket henningk Eggerdt, den vaget, mit 2 W melß minus 4 Sch to Havelberge; dar vor entfangen 3 Schock minus 10 β. — ZR 1513, 41a: Entfangen von achim Marckerdt tho Toppel (bei Havelberg) 6 Schock unnde 12 β vor 6 W rogggen, den hie upp passchen negestvorgangen van my koffte.

<sup>50)</sup> Vgl. Kapitel 3, Anm. 42

Bedeutender waren die Verkäufe von Erträgnissen der klösterlichen Eigenwirtschaft. Hier steht an erster Stelle die Viehzucht. Verkäufe von Vieh sind aber nur höchst selten vorgekommen<sup>61)</sup>, da der Verbrauch an Fleisch sehr groß war. Betrachtlicher sind aber die Erträgnisse aus dem Verkauf von Häuten und Wolle. Häute und Felle wurden zumeist an städtische Schuhmacher abgegeben und mit ihnen für die Anfertigung von Schuhwerk abgerechnet<sup>62)</sup>. Ueber die Zahl der jährlich verkauften oder abgegebenen Häute und Felle läßt sich dagegen nichts angeben. Für eine Ochsenhaut wurden im Jahre 1519 17—21  $\beta$  gezahlt, für eine Kuhhaut 8  $\beta$ <sup>63)</sup>. Die gesamte Wolle gelangte zumeist auf den Wilsnacker Markt zu Martini zum Verkauf. Es wurden verkauft<sup>64)</sup>:

		Menge	Preis	Insgesamt	
in Wilsnack	1512	59 Stein	je 9 $\beta$	13 Sch 11 $\beta$	Martinimarkt
" "	1513	24 "	" 9 "	5 " 16 "	
" "	1519	81 "	" 10 "	20 " 10 "	Martinimarkt
" Perleberg	1519	(40 " ?)	(je 10 $\beta$ ?)	10 " . "	

Gelegentlich verkaufte das Kloster auch Bier<sup>65)</sup>, wenn auch im allgemeinen die Klosterbrauerei nur den Bedarf des Klosters deckte. — Von Zeit zu Zeit war das Kloster auch in der Lage, aus der klösterlichen Ziegelscheune Ziegel und Kalk zu verkaufen, wenn auch daneben nicht selten zu Zeiten reger Bautätigkeit Mauersteine in größeren Mengen bezogen werden mußten<sup>66)</sup>. Als 1512 die Kapelle neu erbaut war, konnte das Kloster Baumaterialien in größerem Umfange abgeben. Damals wurden 92½ Scheffel ungelöschter Kalk im Gesamtwert von 4 Schock und 4810 Mauersteine im Werte von rund 5½ Schock verkauft. Dagegen wurden 1513 nur 41 Scheffel und 1519 sogar nur 2 Scheffel Kalk verkauft. Gezahlt wurden für einen Scheffel Kalk 2  $\beta$  und für das Tausend Mauersteine 1 Schock. Neben Mauersteinen wurden Dachsteine gefertigt und auch an andere abgegeben. Unter den Abnehmern be-

<sup>61)</sup> 1512: 1 Zugochse; 1513: —; 1519: 1 Ochse und 4 Hammel.

<sup>62)</sup> ZR 1513, 46 b: Gerekendt mit dem schomakere jaspere Hußkumere, ehme dat gadeßhus schuldich geweßen 10 fl vor teyn par scho unnde hundert, unnde 1½ fl vor 3 par steveln. Datsulvige alle afgerekendt vor dhie hude und schaepfelle. (Die Zahl der Schuhe und Stiefeln ist dieselbe wie 1512.)

<sup>63)</sup> ZR 1519, 9b—10b.

<sup>64)</sup> ZR 1512, 8a; 1513, 41a; 1519, 9a; 12b.

<sup>65)</sup> Z. B. ZR 1513, 40a: Entfangen 6 M vor dre verelde byrß van deme hofgesynde.

<sup>66)</sup> Vgl. S. 99.

finden sich Nonnen, Klostergeistliche<sup>57)</sup>, Adlige, Bürger und Handwerker aus Wittstock und Pritzwalk, Bauern aus den benachbarten Dörfern und 1512 besonders auch die Kirche von Alt-Krüssow<sup>58)</sup>, die eines wundertätigen St. Annenbildes wegen sehr besucht wurde und in dieser Zeit nach dem Vorbilde der Heiligengraber Kapelle neu erbaut und im Jahre 1520 fertiggestellt wurde. An die Krüssower Kirche wurden damals 2550 Steine abgegeben.

Ueber die Höhe der ausgeliehenen Gelder und der dafür eingehenden Zinsen<sup>59)</sup> lassen sich keine genauen Nachrichten erbringen, zumal auch die ZRR 1512/19 davon schweigen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Einnahmen des Klosters an Zinsen nicht ganz unbeträchtlich gewesen sind. Sichere Nachrichten setzen erst mit dem Jahre 1557 ein, die auf einen bedeutenden Reichtum des Klosters und auf ständiges Austun von Geldern gegen Zins hinweisen<sup>60)</sup>.

Unter allen Einnahmen des Klosters waren die rein kirchlichen die geringsten. Sie setzten sich zusammen aus den Opfergeldern bei den Gottesdiensten in der Klosterkirche und in Techow, wobei die Einnahmen aus der Kirche in Techow die größeren waren. Nicht unwesentlich waren auch die Opfer, die von den Besuchern der Kapelle und ihres Heiligtums gespendet wurden. Am wichtigsten waren die Einnahmen am Tage Nativitatis Mariae<sup>61)</sup>, die immer rund die Hälfte der gewöhnlichen kirchlichen Einnahmen ausmachten. Außergewöhnliche Ereignisse, z. B. die Aufnahme von Nonnen in den Konvent<sup>62)</sup>, erhöhten diese Zahlen noch beträchtlich. Nach den ZRR betragen die kirchlichen Einnahmen:

	Einnahmen überhaupt	am Tage Nativ. Mar.	bei sonstigen außerord. Geleg.
1512	11 Sch 37 ß 8 ₤	5 Sch . ß	Einweihung der Kapelle <sup>63)</sup> ½ Schock; Begräbnisse (groß. Sterben) <sup>64)</sup> 1 Schock.
1513	46 „ 26 „ 1 „	3½ „ 3 „	Präbende für 2 Nonnen 39 Schock 30 ß.
1519	8 „ 21 „ 8 „	5 „ 12 „	

<sup>57)</sup> Vgl. S. 39, Anm. 21.

<sup>58)</sup> Vgl. Riedel A 1, 469, Fußnote 2; — Kunstdenkmäler: Ostprignitz.

<sup>59)</sup> Vgl. S. 74 f. Die Stadt Pritzwalk schuldete dem Kloster 1549: 600 fl (Friedensburg 536 ff; vgl. Riedel, Suppl. 506). Die Schuld scheint älter zu sein als 1549, da bereits Zinsen rückständig sind.

<sup>60)</sup> StAH I 11, 3. — GStA, Rep. 47 H 2 (203): „Neue Zeitung vom Heiligen Grabe“ (1593).

<sup>61)</sup> Vgl. S. 57.

<sup>62)</sup> Kapitel 3, Anm. 47.

<sup>63)</sup> Vgl. S. 36.

<sup>64)</sup> Kapitel 3, Anm. 42.

In diesem Zusammenhang sei auch der Verkauf von „Historien“ erwähnt, der für das Jahr 1519 einmal belegt ist: „Entfangen 11 ß van historien“<sup>65)</sup>. Es handelt sich hierbei offenbar um die im Jahre 1516 gedruckte lateinische Ausgabe der Gründungslegende des Klosters<sup>66)</sup>.

### 3. Die Ausgaben des Klosters

Die kleine Eigenwirtschaft konnte die vielseitigen Bedürfnisse des Klosterhaushalts allein nicht befriedigen. Deshalb war man darauf angewiesen, von außen her, namentlich aus den Städten, einzuführen, was zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der klösterlichen Gemeinschaft notwendig war. Ein weiterer Teil der Geldeinkünfte diente der Besoldung und Entlohnung der Beamten, des Gesindes, der Handwerker und der Arbeiter, unter denen städtische Handwerker und Arbeiter eine besondere Stellung einnahmen. Auch die Erfordernisse der klösterlichen Verwaltung brachten mancherlei Ausgaben mit sich, zumal das Kloster auch an der ungestörten Sicherheit seiner zahlreichen Liegenschaften ein außerordentliches Interesse haben mußte, da seine eigene Wirtschaftskraft unmittelbar von der seiner Dörfer abhängig war. Endlich waren auch für den Wirtschaftsbetrieb in den Klostergärten und auf den Vorwerken gewisse Ausgaben notwendig, wenn ihre Höhe im allgemeinen auch unbedeutend war.

Unter den Ausgaben zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sind die für Lebensmittel die wichtigsten. Der Bedarf an Brotkorn war durch die bäuerlichen Abgaben gedeckt<sup>67)</sup>. Nur Weißbrot wurde zu besonderen Anlässen gekauft und den Nonnen und Priestern oder auch dem Gesinde dargereicht<sup>68)</sup>. Gemüse muß in den Klostergärten in ausreichendem Maße gewonnen worden sein, da in den ZRR keine Ausgaben dafür begegnen. Nur Zwiebeln sind zuweilen gekauft worden<sup>69)</sup>.

In jedem Jahre wurde Schlachtvieh für die Klosterküche gekauft, da die Fleischzehnten aus den Dörfern für den Bedarf nicht ausreichten. Ein Teil des Fleisches wurde den Nonnen als Prébende dargereicht, ein Teil im übrigen Haushalt verbraucht oder eingesalzen. Zuweilen wurde das gekaufte

<sup>65)</sup> ZR 1519, 11a.

<sup>66)</sup> Vgl. S. 19 f.

<sup>67)</sup> Vgl. S. 82 f.

<sup>68)</sup> ZR 1512, 22b: Gegeven 6 ß vor witbroth jegen der jungfrowen erwethgangk. — ZR 1513, 53a; Mar. Nativ.: Gekofft vor 2 gr. witbroth thur tafell. — ZR 1512, 43a: 11½ ß vor witbroth den juncfrowen unnde deme hoffgeßynde.

<sup>69)</sup> ZR 1512, 13a; 1519, 24a.



Vieh erst noch gemästet. Die Ausgaben für Schlachtvieh betragen im Jahre

	Ausgabe		gekauft wurden		
1512	6 Schock	7 ß	5 Ochsen	. Kühe	1 Weiderind <sup>70)</sup>
1513	3 "	5½ "	3 "	"	1 "
1519	9 "	13½ "	5 "	3 "	"

Der Durchschnittspreis betrug für einen Ochsen 1 Schock, für eine Kuh oder ein Weiderind 4 M.

Wesentlich höher waren die Ausgaben für Fische, die besonders in der Fastenzeit in großen Mengen bezogen wurden. Die klösterlichen Fischteiche konnten den Bedarf bei weitem nicht decken. Alljährlich wurden aus Rostock mehrmals große Mengen Fisch bezogen, deren Einkauf nicht selten der Propst selbst besorgte<sup>71)</sup>. Im übrigen hielt man sich an städtische Händler in Kyritz, Meyenburg, Pritzwalk und Wittstock. Nicht selten kamen die Händler auch auf den Klosterhof und boten hier ihre Ware feil<sup>72)</sup>. Auch von den benachbarten Adligen kaufte das Kloster mitunter Fische<sup>73)</sup>. Sonst wurden noch Fische bezogen aus den Elbstädten Lenzen und Wittenberge und aus Rheinsberg. Bei der Rückkehr von Rostock pflegte man nicht selten aus mecklenburgischen Orten z. B. aus Plau Fische mitzubringen. Gekauft wurden Hering (besonders schonenscher und holländischer; daneben werden genannt „moynscher Hering“<sup>74)</sup>, Vollhering, neuer Hering), Sprotten, Rotscher<sup>75)</sup> und Dorsch, Schollen, „Berger Fische“<sup>76)</sup>, Muränen, Brassen, Aal, Hecht, Lachs und „Tzerten“<sup>77)</sup>. Fürs gewöhnliche begegnen aber die Benennungen „grone vißke“, „spise vische“ oder auch nur „vische“. Neben frischen Fischen wurden auch gesalzene und geräucherte<sup>77)</sup> gekauft. Bei größeren Einkäufen

<sup>70)</sup> Scher: Weide, Weidetier; in der Preislage wie 1 Kuh.

<sup>71)</sup> Die Beziehungen zu Rostock waren überhaupt sehr eng; vgl. den Druck der Legende bei Ludwig Dietz in Rostock 1516 und 1519.

<sup>72)</sup> ZR 1513, 53b: Gekofft hire uppm have vhan gereke Surkoll thur Meyenburg vor 9 gude ß a ell in die kakenen.

<sup>73)</sup> ZR 1512, 23b: Geßandt achim van der Hage 14 gude ß vor 20 a ell, den hie my Bande. — ZR 1513, 47b: Gekofft vann henningk Kerbergen eyn verleken gesolten he ked es; dar vor gegeben 1 fl.

<sup>74)</sup> Moynscher Hering: nach der Insel Moen benannt?

<sup>75)</sup> Rotscher: eine Art rötlicher Stockfisch, ein sehr beliebter Speisefisch. — Berger Fische: nach der Stadt Bergen benannt? Dann Kabeljau.

<sup>76)</sup> Tzerte, ein gewöhnlicher Süßwasserfisch, überhaupt = piscis. Nach Zedlers Universallexikon (Bd. 61) = Capito anadromus.

<sup>77)</sup> Vgl. Anm. 73. — ZR 1512, 22a: Gekofft hir uppm have eyn (drogen) la ß vor ½ fl. — ZR 1519, 29a: 6 ß vor droge visch.

wurde ein Teil, der nicht sofort zur Verwendung kam, im Kloster eingesalzen oder geräuchert<sup>78)</sup>. Die Jahresausgaben für Fische betragen<sup>79)</sup>:

	Gesamtausgabe	Darunter rund		
1512	45 Sch 16½ B	17¼ to Hering	2 to Dorsch	4 to Rotscher
1513	38 " 18 "	15½ " "	1½ " "	2 " "
1519	58 " 15 "	18 " "	" " "	1 " "   1 to Sprotten

Bei den großen Fischkäufen wurde mitunter auch Seehundspeck (Salspeck) gekauft der zur Herstellung von Salben in der Klosterapotheke gebraucht wurde. Im Jahre 1512 kaufte man ihn in Rostock, 1519 in Pritzwalk. Die Ausgaben dafür betragen 1512 (eyne schyve) 13½ B und 1519 (24 Pfund) 1 fl. Für die Klosterapotheke wurde auch Alaun gekauft.

Sehr hohe Summen wurden ausgegeben für den Ankauf von Gerste und Hopfen zur Herstellung von Bier. Der Bedarf war außerordentlich groß, da Bier zu jeder Mahlzeit und bei jeder besonderen Gelegenheit genossen wurde. Die Herstellung geschah in der Klosterbrauerei. Daneben wurden nur geringe Mengen fremden, meist Wittstocker Biers (Wisscher bir) gekauft. Jährlich auf Martini erhielten die Nonnen 1 Tonne Met (meden) und 1 „verldel“ Bier auf Grund der Stiftung der Nonne Gertrud von Grabow<sup>80)</sup>. Was sonst noch an Bier gekauft werden mußte, ist unbedeutend. Das wird verständlich, wenn man betrachtet, welche großen Mengen Gerste verbraucht wurden. Es wurden gekauft 1512: 21¼ W., 1513: 18 W. und 1519: 33 W. 11¼ Sch. Gerste. Für den Kauf von Bier und den Ankauf von Gerste und Hopfen wurden ausgegeben:

	1 to Met	Bier	Gerste	Hopfen	zusammen
1512	55 B	23 B	37 Schock 13 B	6 Schock 21 B	45 Schock 32 B
1513	44 "	27 "	28 " 8 "	" " "	30 " 20 "
1519	55 "	30 "	71 " 4 "	3 " 36 "	76 " 34 "

<sup>78)</sup> ZR 1513, 48a: Gekoft vor 1 fl vißke, dar vann gegeven den juncfrowen twe prawen, die bie des mandages unnde dingeßdages im vastelavende scholden gehat hebben. Die andern worden upgeßolten in dier kakenen. — ZR 1512, 16b: Peter Spotell 10 gr vor grone vißke, in die kakene upgedrogett.

<sup>79)</sup> Dazu kommen Reiseunkosten (Wegzehrung, Hufschlag usw.) und Marktgebühren (deme wraker [Makler], deme wegher unnd die upptoßlanden). Sie betragen nach den ZRR im Jahre 1512: 2 Sch 11 B 10 ſ; 1513: 1 Schock 4 B. Für 1519 fehlen genauere Angaben, statt dessen findet sich die Eintragung (14b): 6 B vor 3 pare hantzeken; 2 pare in de tollenhuse na Rostock unde 1 pare deme werde to Rostock.

<sup>80)</sup> Vgl. S. 53.

Die Gerste wurden zumeist im Herbst gleich im ganzen eingekauft: von den Bauern der Klosterdörfer, von städtischen Händlern aus Freienstein und Meyenburg und aus dem Lande Ruppin.

Weinkäufe, auch die Beschaffung des Abendmahlsweins, werden in den ZRR nirgend erwähnt.

Größere Reisen waren in jedem Jahre mehrmals notwendig zur Beschaffung des Salzes, das aus Lüneburg herbeigeholt werden mußte. Der Propst schickte dann ein Fuder Roggen nach Lüneburg, das dort verkauft wurde. Für den Erlös wurde Salz eingekauft<sup>81)</sup>. Auch bei diesen Reisen verursachte die große Entfernung gewisse Unkosten für Wegzehrung und Reparaturen. In Lüneburg selbst nahm man die Arbeit von Trägern in Anspruch<sup>82)</sup>. Die ZRR melden für 1512 vier, für 1513 und 1519<sup>83)</sup> je zwei Salzkäufe. Die Kosten und Unkosten betragen, abgesehen von dem Wert des Roggens, der sich nicht immer bestimmen läßt, im Jahre 1512: 4 Schock 39  $\frac{1}{2}$   $\beta$ , 1513: 27  $\beta$  und 1519: 2 Schock 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$ .

Aus städtischen Handelsplätzen bezog man Butter, die immer tonnenweise eingekauft wurde. Für die Jahre 1512 und 1513 wird je einmal der Einkauf von 2 Tonnen Butter erwähnt, die bei einem der großen Fischkäufe nach Ostern aus Rostock mitgebracht wurde<sup>84)</sup>. Gelegentlich eines Salzkaufes in Lüneburg wurde auch einmal Käse gekauft<sup>85)</sup>.

Auch für den Bezug von Gewürzen und Süßfrüchten war das Kloster auf die Städte angewiesen. Die ZRR erwähnen Einkäufe an Reis, Safran, Pfeffer, Ingwer, Rosinen, Baumöl und „kossebern“<sup>86)</sup>. Namentlich ist Safran<sup>87)</sup> gekauft worden. Die Ausgaben blieben aber unbedeutend, da der Bedarf an diesen Dingen klein blieb.

Größer war der Bedarf an Öl, das zumeist von einem Techower Kossäten geschlagen wurde<sup>88)</sup>. Zu diesem Zwecke

<sup>81)</sup> ZR 1513, 53a: Geschicket peter Schulten myt eynem foedere roggen nha Lunenburg 27 sc. Vor den sc. entfangen 4 $\beta$ , maket 4  $\frac{1}{2}$  fl. Dar von uth gegevonn 6 lub. M vor 1  $\frac{1}{2}$  wispel soltes; voraverth ahn deme roggen  $\frac{1}{2}$  fl, densulvigen gegeven vor 1 par vade. Item thurtheringe unnde haver 26  $\beta$ .

<sup>82)</sup> ZR 1512, 14b: Item 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$  gegeven den dregern bynen Lunenburg.

<sup>83)</sup> Einer dieser Käufe scheint anders vorgenommen worden zu sein. Das ZR besagt nur (17b): 2 fl 3  $\beta$  vor sollte.

<sup>84)</sup> ZR 1512, 19b; ZR 1513, 50a.

<sup>85)</sup> ZR 1512, 23b.

<sup>86)</sup> ZR 1512, 22b. — Näheres läßt sich über die „kossebern“ zurzeit nicht feststellen.

<sup>87)</sup> ZR 1519, 25b.

<sup>88)</sup> Vgl. S. 81, 97.

wurde, wie eine Angabe des ZRR 1512 beweist, mitunter noch Mohn gekauft<sup>89)</sup>. Erst im ZRR 1519 begegnen Ausgaben für den Kauf von Oel in Pritzwalk, darunter Ausgaben für Baumöl<sup>90)</sup>.

Jährlich einmal wurde den Nonnen H o n i g zur Prébende dargereicht. Im Jahre 1519 wurde er von dem Konfessor und von einem Vogt gekauft<sup>91)</sup>. Die Ausgabe für Honig betrug jährlich etwa 20—30  $\beta$ .

Der Bedarf an T u c h e n , soweit er nicht durch die Arbeit ländlicher Weber befriedigt<sup>92)</sup> werden konnte, die im Lohn des Klosters arbeiteten, wurde in den Städten gedeckt. Alljährlich wurde auf dem Wilsnacker Markt die notwendige Menge Leinwand gekauft und an die Nonnen und an das Gesinde ausgegeben<sup>93)</sup>. In Pritzwalk kaufte man Parchent und das zum Beuteln des Mehls benötigte Sehtuch (jährlich für 1 fl. „int backhus“). Sonst wird nur noch einmal der Einkauf des besonders billigen Sacktuches erwähnt. Die Gesamtausgaben für Tuche und Stoffe betragen 1512: 14 Schock 13  $\beta$ , 1513: 7 Schock 2  $\beta$  und 1519: 7 Schock 31  $\beta$ . Die Ausgaben für S c h u h w e r k wurden bei den städtischen Schuhmachern durch die Lieferung von Häuten beglichen<sup>94)</sup>.

Die Ausgaben für Feuerungsmittel waren nur klein. Im ZR 1512 kommen an zwei Stellen Ausgaben für K o h l e n vor. Im ganzen handelt es sich um 5 Tonnen im Preise von 24 Pfennigen. Im ZR 1519 dagegen begegnet eine Ausgabe für „B r e n n h o l z“ (berneholt) in Höhe von 4 rhein. Gulden. Das mutet sonderbar an, wenn man bedenkt, welch große Wälder im Besitz des Klosters waren.

Die Ausgaben für G e h ä l t e r , L ö h n e und S p e n d e n nehmen nach den Ausgaben für die Bestreitung des Lebensunterhaltes den zweiten Platz ein. Sie setzen sich zusammen aus den ständigen Auszahlungen an die Priester, die Klosterbedienten und das Klostergesinde, aus den Spenden an sie zu

<sup>89)</sup> ZR 1512, 17b: 5  $\beta$  gegeven dem schulden to damelaken vor  $\frac{1}{2}$  scepell m h a e n ; dar van oell gemakett.

<sup>90)</sup> ZR 1519, 23b: Gekofft tho Priswalk . . . 1 pundt bomolye mit deme potte 2 gude  $\beta$ . — ZR 1519, 27b: 9  $\beta$  vor olye.

<sup>91)</sup> ZR 1519, 17b; 24a.

<sup>92)</sup> Vgl. S. 81, 97.

<sup>93)</sup> ZR 1513, 43a: Gekofft tor Wilßnak eyn laken wandes vam besten graue vor 5 fl minus eyn ort; item eyn laken graues negeste besten vor 4 fl 1 ort unnde  $\frac{1}{2}$  laken wittes vor 2 fl 6  $\beta$ ; 8  $\beta$  vortherett; item noch 4  $\beta$  vortheret, dhon ick ume der wulle willen dar thovenn musthe.

<sup>94)</sup> Vgl. Anm. 52.

den Festtagen und aus den Löhnen für städtische und ländliche Handwerker und Arbeiter. Wenden wir uns zunächst den ständigen Auszahlungen zu.

Es hatten einen Jahreslohn von:

- 80  $\beta$  der Konfessor (darunter 40  $\beta$  vom Altar in der Kapelle), der Hofmeister in Kuschow,
- 76 „ die Großknechte,
- 56 „ die Hecker in Kuschow (der Halenbecker Hecker erhielt nur 44  $\beta$ ),
- 48 „ der Hofmüller, der Halenbecker Vogt, die Wagenknechte und der Schweinehirt in Kuschow, die Kuhhirten und Schäfer in Kuschow und Halenbeck,
- 40 „ die Kapläne (einer<sup>96</sup>) erhielt fürs Orgelspiel besonders 22  $\beta$ ), der Schreiber, die Reitknechte, der Koch, der Bäcker und seine Knechte, der Schließer, der Müller zu Grävendick, der Vogt, der Ochsen- und der Pferdehirte in Kuschow, die Beschließerin im Kloster und die Mägde im Kloster und auf den Vorwerken,
- 32 „ der Höpfner,
- 30 „ die Mälzerin und die „Hovermome“,
- 20 „ der Unterkoch, der Heizer,
- 16 „ ein Schweinehüter in Kuschow und eine Lämmerhirtin in Halenbeck,
- 11 „ die Kälber- und die Lämmerhirtin in Kuschow.

Die Auszahlung erfolgte jährlich am Michaelistag. Es wurden nach den ZRR insgesamt für Gehälter und Löhne ausgezahlt im Jahre 1512: 45 Schock 9  $\beta$ , 1513: 43 Schock 30  $\beta$  und 1519: 51 Schock 8  $\beta$ <sup>96</sup>). Der Propst kommt in diesen Listen nicht vor. Er hat kein Gehalt bezogen. Für ihn sind lediglich kleinere Spenden verzeichnet.

Die Auszahlungen an die Nonnen waren unbedeutend. An jedem Gründonnerstage erhielten sie einen kleinen Betrag „tor spende“, 1512: im ganzen 65  $\mathcal{S}$ , 1513: 41 und 1519: 50  $\mathcal{S}$ . Jährlich, etwa zur Adventszeit, erhielten sie Geld zur Beschaffung von Schuhen (to schopennigen), insgesamt jährlich mehr als 2 Schock. Darüber hinaus erhielten sie nur selten Geld anlässlich der großen Feste, das aber immer weniger als das Spendengeld betrug.

<sup>96</sup>) 1519 versteht Joachim Freienstein (vgl. S. 39, 57) den Orgeldienst.

<sup>96</sup>) ZR 1512, 28a; b; 1513, 44b; 45a; 1519, 15b; 16a.

Höhere Beträge wurden an die Priester, die Bedienten und das Gesinde aus den eingegangenen Offertorien ausgeteilt, jährlich etwa 3—4 Schock. Die Schüler erhielten zu Weihnachten für ihre Hilfe im Gottesdienst einige Schillinge<sup>97)</sup>. Das Gesinde erhielt ferner außerdem gegen Ostern 8 β „tore eygerbede“ und gegen Neujahr 13 β „tore worstebede“.

Die ständig im Dienste des Klosters stehenden Arbeitskräfte reichten nicht aus. Es mußten die Leistungen städtischer sowie ländlicher Handwerker und Arbeiter in Anspruch genommen werden. In den ZRR begegnen uns Ziegler, Töpfer, Glaser, Kesselschmiede, Grob- und Kleinschmiede, Schlosser, Klempner, ein Glockengießer (Pritzwalk)<sup>98)</sup>, Stellmacher, Wagner, Korbmacher, Seiler, Sattler, Schuhmacher, Böttger, Tischler und Säger, zumeist aus Pritzwalk und Wittstock, die das Kloster zeitweilig in seinen Dienst nahm oder denen es ihre Erzeugnisse abkaufte. Einmal findet auch ein Tierarzt in Wittstock Erwähnung<sup>99)</sup>. An ländlichen Handwerkern beschäftigte das Kloster zeitweilig den Dorfschmied von Techow<sup>100)</sup>. Sonst scheint es kein größeres selbständiges Handwerk auf dem Lande gegeben zu haben. Die Verbindung gewisser Kossätenstellen mit einem bestimmten Handwerk war auch im Bereich des Klosters Heiligengrabe üblich, so erwähnen die ZRR Weber<sup>101)</sup>, Oelschläger<sup>102)</sup>, und Grützmacher<sup>103)</sup>. Im übrigen finden einzelne Hintersassen als Tagelöhner und Arbeiter ihren Verdienst beim Bau und der Ausbesserung von Gebäuden, beim Dachdecken<sup>104)</sup>, bei Arbeiten im Hopfengarten, beim Ziegelofen<sup>105)</sup> und beim Kalkbrechen, als Boten und Fuhrknechte und bei der Ausübung ländlicher Arbeiten (vore vodere snydenth, vore hoie to meyngende usw). Auch das notwendige

<sup>97)</sup> Vgl. S. 44.

<sup>98)</sup> ZR 1519, 28b.

<sup>99)</sup> ZR 1512, 16b: Meistere Jacob, dem perde arste to Wittstock, 6 gr vor twe perde to arstende.

<sup>100)</sup> Nur 1519 wurde er (nach den ZRR) stärker zu Arbeiten herangezogen.

<sup>101)</sup> ZR 1513, 50b: Gegeven Bruggemann to Boltzeke 6 β vor lynenwandt to wevende.

<sup>102)</sup> ZR 1513, 52b: Gegeven Moell (!) hir im dorpe 1 β vor oell makendt.

<sup>103)</sup> ZR 1512, 48b: Gerekendt mit Hilgendorp hir to Techow, ehm gegeben 10 β minus 4 β vore havere grutte dat jare avere to makende unnde 12 β vor buckweyten grutte.

<sup>104)</sup> ZR 1512, 31b: Im ersten gerekendt mit hans Bantkow 10 dage by dem backhuße to deckende, den dach up 14 β.

<sup>105)</sup> ZR 1512, 31b: Item achim Alrdt 27 dage, den dach up 9 β, schindell to strikende. . . .

Holzgerät scheint zu einem Teil auf dem Lande gefertigt worden zu sein<sup>106)</sup>.

Wenn größere Bauten aufgeführt wurden, mußte naturgemäß eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt werden. Zumeist standen sie im Tagelohn, nur die Säger standen im Stücklohn. Der Tagelohn wechselte zwischen 14 und 36 Pfennigen, je nachdem die Arbeitsleistung war. Bei den Sägern wurde der einzelne Schnitt mit 9 bis 12 Pfennigen bezahlt<sup>107)</sup>. Städtische Handwerker wurden höher entlohnt als ländliche. Bei den größeren Bauarbeiten fand die Entlohnung wöchentlich statt, bei den kleinen Arbeiten nach der Fertigstellung. — Mit den städtischen Handwerkern wurde, wenn es sich um laufende Lieferungen handelte, jährlich einmal abgerechnet; sonst wurde sofort bezahlt. Die Forderungen des Schuhmachers wurden ganz oder doch zum weitaus größten Teil durch die Lieferung von Fellen und Häuten beglichen<sup>108)</sup>.

Die Gesamtausgaben an Löhnen und für den Ankauf handwerklicher Erzeugnisse betragen:

	1512	1513	1519
Ständige Löhne	45 Schock 9 β . §	43 Schock 30 β . §	51 Schock 8 β . §
Lfd. Ausgaben	34 „ 3 „ 1 „	34 „ 13 „ 8 „	76 „ 38 „ „
zusammen	79 Schock 12 β 1 §	78 Schock 3 β 8 §	128 Schock 6 β . §

Gegenüber diesen Zahlen bedeuten die Ausgaben für die Verwaltung nichts. Der Bedarf an Papier, das man gelegentlich des Pritzwalker Marktes gekauft zu haben scheint<sup>109)</sup>, war sehr gering. Die Ausgaben dafür betragen im Jahre 1512 nur 2 β 3 § und 1513: 3 β. Ebenso ist es mit dem Verbrauch von Tinte gewesen<sup>110)</sup>. Die in den Geschäften des Klosters notwendigen Reisen des Propstes oder seiner Beauftragten verursachten auch nur geringe Kosten, die im Gesamthaushalt eine nur unwesentliche Rolle spielen.

An Ausgaben für rein kirchliche Zwecke begegnen die alljährliche Beschaffung von geweihtem Oel (kreßem,

<sup>106)</sup> ZR 1513, 48a: Gegeven hans Hilligendorp tho Blantkow 4 β vor 2 schopen int backhus.

<sup>107)</sup> ZR 1519, 37b; denn sagern; Item 2 eyken blocke 14 snede, den snede 1 β . . . Item noch 11 blocke, de hatten samptlichen 95 snede, den snede 9 §.

<sup>108)</sup> Vgl. S. 89, Anm. 52.

<sup>109)</sup> ZR 1513, 51a: In den Pritzschere markede gekoff. . . . 1 bock papyrβ vor 9 §.

<sup>110)</sup> Nur einmal erwähnt; ZR 1519, 23a: Gekofft to Priswalk. . . . 1 pundt atramentum den scriver 3 β . . . .

crisma)<sup>111)</sup> und die einmal erwähnten Unterhaltskosten der ewigen Lampe<sup>112)</sup>. Eine Zusammenstellung dieser Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	1512	1513	1519
Papier	2 B 3 §	3 B . §	. B . §
Tinte	. " . "	. " . "	3 " . "
Reisen in Geschäften des Klosters	44 " 2 "	73 " -1 "	13 " 4 "
Reisen zur Beschaffung von Lebensmitteln	42 " 6 "	30 " . "	32 " 4 "
Trinkgelder an die markgräfl. Boten	12 " . "	12 " . "	8 " . "
Geweihtes Oel	4 " . "	4 " . "	4 " . "
Unterhalt der ewigen Lampe	. " . "	. " . "	2 " 6 "
zusammen	2 Sch 24 B 11 §	3 Sch 1 B 11 §	1 Sch 23 B 2 §

Die Ausgaben für die Zwecke der klösterlichen *Eigenwirtschaft* waren beträchtlicher als die Ausgaben der Verwaltung. Die Unterhaltung und der Bau der Gebäude verursachten Unkosten, es mußte Saatgut gekauft, Gerät und Vieh angeschafft werden. An *Sämereien* wurden besonders erwähnt Hanf- und Leinsamen, Kohl- und Zwiebsamen<sup>113)</sup>. *Vieh* zu Zuchtzwecken und zur Verwendung in der Wirtschaft ist nur höchst selten gekauft worden. Den größten Anteil an diesen Ausgaben haben die Beschaffungen von *Kalk*, den man zumeist aus Reckenthin und daneben Garz<sup>114)</sup> holen ließ und der Ankauf von *Ziegeln*, wenn die Klosterziegelei den Bedarf zu Zeiten regerer Bautätigkeit nicht decken konnte. Die Ausgaben betragen:

Ausgaben	1512	1513	1519
für Saatgut, Gerät u. f. d. Vorwerke	4 Sch 17 B 3 §	1 Sch 10 B 8 §	1 Sch 18 B . §
für Kalk, Mauersteine u. Dachziegel	8 " 21 " 2 "	4 " 27 " . "	18 " 16 " 2 "
zusammen	12 Sch 38 B 5 §	5 Sch 37 B 8 §	19 Sch 34 B 2 §

<sup>111)</sup> Der Ankauf fand nach den ZRR stets zu Ostern statt. — ZR 1512, 19a: Mandages im passchen gevenn 4 B vor denn kreßem. — Vgl. RGG I 1678.

<sup>112)</sup> ZR 1519, 17a; Mar. Nativ.: Gegeven 15 alb. tore lampe. Vgl. S. 71.

<sup>113)</sup> ZR 1513, 48b; 49b; 1519, 24b

<sup>114)</sup> Beide ssw von Pritzwalk.



## 4. Die Bilanz des Klosterhaushaltes

Die uns überlieferten Zinsbücher sind nur ein Teil der tatsächlich geführten Bücher; wir haben also nicht Kunde von allen Buchungen, ebenso wie wir über die Höhe der Erträge ausgehender Gelder nichts wissen. Wenn daher im folgenden der Versuch unternommen wird, Einnahmen und Ausgaben einander gegenüberzustellen, so bilden allein die erhaltenen ZRR die Grundlage für die Aufstellung. Das tatsächliche Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ist sicher ein anderes gewesen, als es hier erscheint, wenn auch wahrscheinlich kein wesentlich anderes.

	1512	1513	1519
Einnahmen	196 Sch 30 B 2 ₤	225 Sch 29 B 1 ₤	222 Sch 1 B 6 ₤
Ausgaben:			
a. Lebensunterhalt	129 Sch 7 B 6 ₤	87 Sch 12 B 4 ₤	161 Sch 11 B 9 ₤
b. Löhne	79 „ 12 „ 1 „	78 „ 3 „ 8 „	128 „ 6 „ „
c. Verwaltung	2 „ 24 „ 11 „	3 „ 1 „ 11 „	1 „ 23 „ 2 „
d. Landwirtschaft	12 „ 38 „ 5 „	5 „ 37 „ 8 „	19 „ 34 „ 2 „
Ausgaben zus.	224 Sch 2 B 11 ₤	174 Sch 15 B 7 ₤	310 Sch 35 B 1 ₤
Unterschied	- 27 Sch 12 B 9 ₤	+ 51 Sch 13 B 6 ₤	- 88 Sch 33 B 7 ₤

Das Ergebnis der klösterlichen Wirtschaftsführung ist also während der drei Jahre, aus denen ZRR erhalten sind, nur in einem günstig. Die großen Bauten 1512 und 1519 sind zu einem gewissen Teil die Ursachen für die großen Ausgaben. Auf welche Weise die Fehlbeträge gedeckt worden sind, läßt sich nicht mit Genauigkeit sagen. Die Zahlen für 1513 — darauf wurde bereits hingewiesen — zeigen, daß in den sämtlichen Ausgaben eine starke Einschränkung bemerkbar ist. Man vergleiche in den voraufgegangenen Tabellen nur einmal die Ausgaben für Fische, Fleisch und für die Herstellung von Bier, und man wird erkennen, daß ganz offensichtlich versucht worden ist, den Fehlbetrag des Vorjahres durch größere Sparsamkeit zu decken. Zuweilen haben auch einzelne Nonnen aus ihrem eigenen oder ihrer Verwandten Vermögen gegen die Aussetzung einer Rente dem Kloster Beihilfen gewährt, die nach dem Tode der Nonnen nicht zurückgezahlt zu werden brauchten. Die Zahlen dieser wenigen Jahre lassen für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters natürlich keinen bindenden Schluß zu. Es hat aber nach unserer gesamten Kenntnis der Klostergeschichte zweifellos den Anschein, daß die wirtschaftliche Lage zur Zeit der Reformation nicht ungünstig gewesen ist. Die rege Bautätigkeit in jenen Jahren — die ja die Fehlbeträge erklärlich macht — und die Anschaffung zahlreicher Kunstgegen-

stände weisen durchaus auf Reichtum und Wohlstand hin. Es ist uns nicht überliefert, daß das Kloster zur Deckung seiner Schulden Anleihen aufnehmen mußte, wohl aber, daß es in der Lage war, selbst Geld auszuleihen, und diese Tatsache läßt für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters in der Zeit vor der Einführung der Reformation einen günstigen Schluß zu<sup>115)</sup>.

## 6. Kapitel

### Die Einführung der Reformation im Kloster

Der Besitz des Klosters war geschlossen und innerlich gefestigt. Seine Wirtschaft war entfaltet und verlief in festgefühten Bahnen, die auch die äußeren Veränderungen des Klosterlebens überdauerten. Nach Besitz, Reichtum und Ansehen war das Kloster eine Macht, die in der Hand tatkräftiger Menschen zu großen Dingen gebraucht werden konnte. Wir sahen, wieviel im Klosterleben abhängig war vom Propst, in dessen Hand sich alles vereinigte, was nur irgendwie von Bedeutung war. Aus dem Streit um die Einführung der Reformation erfahren wir, daß in der voraufgegangenen Zeit sehr vieles durch schlechte Wirtschaftsführung der Pröpste in Unordnung geraten, ja, daß der Bestand des Klostergutes gefährdet gewesen sei. Ein Propst, sein Name wird nicht genannt, soll sogar unter Mitnahme von allerlei Gut zum großen Schaden des Klosters heimlich entwichen sein<sup>1)</sup>. Von diesen Mitteilungen, die man auf kurfürstlicher Seite als Anlaß zum Vorgehen gegen das Kloster nahm, dürfen wir annehmen, daß sie einen wahren Kern haben. Es muß jedoch gelungen sein, die Ordnung im Kloster wieder herzustellen. Auf welche Weise das geschehen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Damals ist — wenigstens zeitweilig — der Propst durch einen Laien in der Wirtschaftsführung abgelöst worden. In dem Streit um die Einführung der Reformation wird als Leiter der Klostergeschäfte niemals ein Propst erwähnt, sondern immer nur der „Klosterhauptmann“. Der letzte Propst, der sich nachweisen läßt, ist Heinrich Moller im Jahre 1538 zur Zeit der Aebtissin Anna von Quitzow. Ob schon vor ihm ebenfalls Hauptleute die An-

<sup>115)</sup> Die Beiträge, die an die Landschaft zu zahlen waren, betrug (Friedensburg, 290 ff.) im Jahre 1546 für Heiligengrabe 96 gr, für Arendsee 90 gr, für das Havelberger Domkapitel 80 gr, für Diesdorf 70 gr u. s. w., für Stepenitz 10 gr, der deutlichste Beweis für den großen Besitz des Klosters und seinen Reichtum.

<sup>1)</sup> I 81 ff; Angabe des Kanzlers Weinlöben.